

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 640/2006</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)</b>
<b>Rat</b>	<b>14.12.2006</b>	
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2006</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Integrierter Kindertagesstätten und Schulentwicklungsplan  
hier: vorgezogene Entscheidung zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen in Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in der 3. Antragsstufe bewilligten Mittel aus dem Fördertopf ZBB (Zukunft Bildung und Betreuung) die erforderliche Investition zu tätigen, um im Schuljahr 2007/08 das Außerunterrichtliche Angebot in den Grundschulen Sand und Herkenrath starten zu können. Entsprechend den Förderrichtlinien können bis zu 622.200 Euro für 175 Plätze verbaut werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich weiterhin bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der zur Zeit in Überarbeitung befindliche Erlass über „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagsgrundschulen“ so geändert wird, dass dort realistische Zeitpunkte für die Erfüllung der angestrebten Schülerzahlen festgesetzt werden.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Die Nachfragen aus verschiedenen Fraktionen und die Diskussionen im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zeigen auf, dass der Beratungsbedarf in den Fraktionen hinsichtlich der Festlegung der künftig anzustrebenden Versorgungsquote in den Offenen Ganztagsgrundschulen noch einige Zeit in Anspruch nimmt. Damit diese Beratungen sachgerecht zu Ende geführt werden können und zugleich aber vermieden wird, dass durch eine spätere Entscheidung unwiderruflicher Schaden entsteht, hat der Finanzausschuss die Verwaltung gebeten zur Ratssitzung eine Beschlussvorlage vorzulegen, die sich auf die im Dezember unabdingbaren erforderlichen Entscheidungen beschränkt.

Damit an den beiden Grundschulstandorten, die noch kein Außerunterrichtliches Angebot vorhalten können, zum Schuljahr 2007/08 dieses Angebot gestartet werden kann, müssen hierfür die erforderlichen Investitionsmittel bereitgestellt werden. Die erforderlichen Mittel wurden bereits vom Land auf Grund eines vorsorglichen Antrages der Verwaltung bereitgestellt. Die Inanspruchnahme der Investivmittel erfordert aber, damit keine Rückzahlungsverpflichtung entsteht, dass die angestrebte Versorgungsquote bzw. die Anzahl der vorzuhaltenden Plätze in den Offenen Ganztagsgrundschulen aufgestockt wird.

Um die erforderlichen Baumaßnahmen an den beiden Standorten finanzieren zu können, werden ca. 622.200 Euro (Landesmittel + 10 % Eigenanteil) benötigt. Dies entspricht Investivmittel (ohne Außengelände und Ausstattung) für 7 Gruppen (= 175 Plätze = 54,7 % der Schüler/innen an den beiden Grundschulen).

Stadtweit wären unter Berücksichtigung der vorgenannten Zahlen Investitionen für 2.048 Plätze (= 46,9 %) realisiert.

Da in der mittelfristigen Finanzplanung für das Schuljahr 2007/08 lediglich für 1.800 Plätze eine Förderung mit 2.000 Euro pro Betreuungsplatz bis 15.00 Uhr und 2.500 Euro pro Betreuungsplatz bis 16.30 Uhr eingeplant ist, kann eine Förderung der übrigen 248 Plätze nur durch Veränderung der Fördersätze für alle Plätze oder durch Fortführung des Fördersystems im Schuljahr 2006/2007 (Förderung der Plätze, für die Mittel im Haushalt bereitstehen, entsprechend den städtischen Richtlinien und Förderung der übersteigenden Plätze mit 1.230 Euro gemäß Landeserlass) realisiert werden. Eine entsprechende Vorlage wird die Verwaltung nach Vorberatung mit den freien Trägern der Jugendhilfe in die nächste Sitzungsperiode einbringen, damit Planungssicherheit für die betroffenen freien Träger geschaffen wird.

Der weitere Ausbau von Plätzen für das Außerunterrichtliche Angebot würde weitere dringende Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Grundschulen ermöglichen. Über ein entsprechendes Fördermodell für die Betriebskosten muss im Rahmen der Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung oder im Anschluss an die entsprechende Entscheidung nachgedacht und entschieden werden.

Hinsichtlich der verbauten Investivmittel muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass bezogen auf die belegten Plätze am 16.10.2006 je nach Auslegung der derzeit gültigen Förderrichtlinien zwischen 63 (= 7.245.000 Euro) und 72 Gruppen (= 8.280.000 Euro) berücksichtigt würden. Hinzu kommen auf jeden Fall noch die Plätze, die zum Beginn des Schuljahres 2007/08 zusätzlich an den bereits in Betrieb befindlichen Standorten eingerichtet werden. Im Rahmen der Diskussion zur Neufassung des entsprechenden Landeserlasses arbeiten die Kommunalen Spitzenverbände daraufhin, dass frühestens der Schuljahresbeginn 2008/09 als Zeitpunkt des Nachweises der belegten Plätze gewählt wird und auch „angebrochene“ Gruppen berücksichtigt werden. Es bestehen also weiterhin durchaus realistische Aussichten, dass eine Rückzahlung der bereits verbauten Investivmittel verhindert werden kann.

Für die erst zum Schuljahr 2007/08 in Betrieb gehenden Offenen Ganztagsgrundschulen ist ohnedies erst ein Nachweis zum Schuljahresbeginn 2009/10 geplant.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	